

die Position der internationalen Gemeinschaft *bekräftigend*, dass die israelischen Siedlungen in dem besetzten palästinensischen Gebiet einschließlich Ost-Jerusalems illegal sind und ein Hindernis für den Frieden darstellen,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die Maßnahmen, die Israel vor kurzem gegen das Orient-Haus und andere palästinensische Einrichtungen im besetzten Ost-Jerusalem ergriffen hat, sowie über weitere illegale Aktionen Israels, die darauf abzielen, den Status der Stadt und ihre demografische Zusammensetzung zu ändern,

erneut erklärend, dass das Vierte Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten² auf das besetzte palästinensische Gebiet einschließlich Ost-Jerusalems Anwendung findet,

betonend, dass das Vierte Genfer Abkommen, das zwingenden militärischen Gründen voll Rechnung trägt, unter allen Umständen einzuhalten ist,

ingedenk der einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen, namentlich des Artikels 96,

1. *bekundet ihre volle Unterstützung* für die Erklärung, die auf der am 5. Dezember 2001 in Genf abgehaltenen Konferenz der Hohen Vertragsparteien des Vierten Genfer Abkommens verabschiedet wurde;

2. *fordert* alle Mitgliedstaaten und Beobachter bei den Vereinten Nationen sowie die Organisation und ihre Organe *auf*, die genannte Erklärung einzuhalten;

3. *beschließt*, die zehnte Notstandssondertagung vorläufig zu vertagen und den Präsidenten der jeweiligen Tagung der Generalversammlung zu ermächtigen, die Notstandssondertagung auf Antrag der Mitgliedstaaten wieder aufzunehmen.

*15. Plenarsitzung
20. Dezember 2001*

² Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 75, Nr. 973.